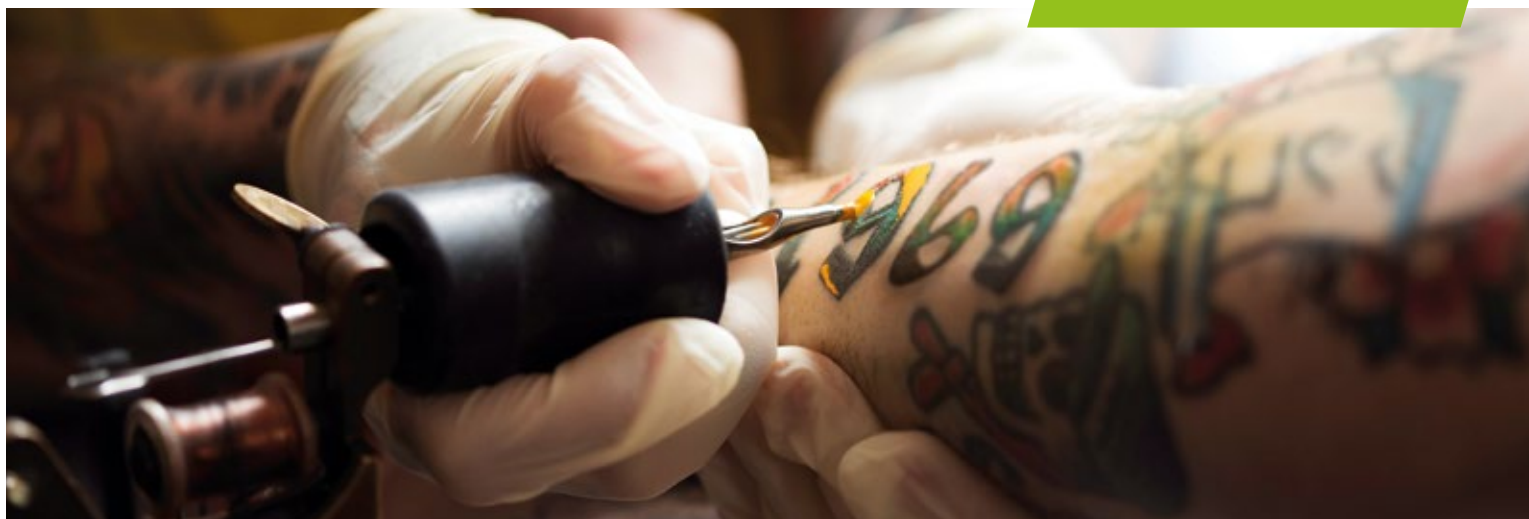




Das hält ein Leben lang...

// Details zur Betriebsrente

Was ist die Betriebsrente?

Die Betriebsrente wird in drei Arten – als Altersrente, Erwerbsminderungsrente oder Hinterbliebenenrente – gezahlt. Die Beiträge für die Betriebsrente zahlt – bis auf wenige Ausnahmen – allein Ihr Arbeitgeber. Dieser kümmert sich auch um Ihre Anmeldung bei der kvw-Zusatzversorgung. Wenn Sie zusätzlich privat vorsorgen möchten, bieten wir Ihnen mit unserer PlusPunktRente verschiedene Möglichkeiten. Fragen Sie uns, wir beraten Sie gern!

Wie berechnet sich meine Betriebsrente?

Die Basis zur Berechnung der Betriebsrente ist Ihr zusatzversorgungspflichtiges Jahreseinkommen. Unter Einbeziehung von altersabhängigen Faktoren (Altersfaktoren) werden sogenannte Versorgungspunkte errechnet, die in einen Anspruch auf Betriebsrente umgerechnet werden. Die Leistungen sind damit transparent und klar vorhersehbar.

$$\frac{\text{Bruttojahresentgelt}}{12.000} \times \text{Altersfaktor} = \text{Versorgungspunkte (VP)}$$

$$\text{VP} \times \text{Messbetrag (4 €)} = \text{monatliche Betriebsrente}$$

Beispielrechnung:

Ein 30-jähriger Beschäftigter erzielt ein Bruttojahresentgelt von 30.000 Euro.

$$\frac{30.000}{12.000} \times 2 = 5 \text{ Versorgungspunkte (VP)}$$

$$5 \times 4 \text{ €} = 20 \text{ € monatliche Betriebsrente}$$

Bei gleichbleibendem Bruttojahresentgelt führt dies in unserem Beispiel, hochgerechnet auf das 67. Lebensjahr, zu einer monatlichen Brutto-Betriebsrente von ca. 475 Euro.

Was geschieht bei einem Arbeitgeberwechsel?

Wenn Sie zu einem privaten Arbeitgeber wechseln, wird Ihre Versicherung beitragsfrei gestellt. Der Wert Ihrer Anwartschaften bleibt bis zu Ihrem Rentenbeginn erhalten. Sie können diese Versicherung nicht selbstständig fortführen. Vor der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bietet sich aber die Möglichkeit, eine freiwillige Versicherung im Rahmen der PlusPunktRente zu beginnen, die Sie weiterführen können. Sprechen Sie uns hierzu einfach rechtzeitig an.

Wechseln Sie zu einem anderen öffentlichen Arbeitgeber, der ebenfalls Mitglied der kvw-Zusatzversorgung ist, meldet Ihr neuer Arbeitgeber Sie bei uns an und Ihre bisherige Versicherung wird fortgeführt. Wenn Ihr neuer Arbeitgeber seine Beschäftigten bei einer anderen kommunalen oder kirchlichen Zusatzversorgungskasse versichert, dann werden die bei uns erworbenen Anwartschaften dorthin übertragen. Stellen Sie bitte bei der neuen Zusatzversorgungseinrichtung einen Antrag auf Überleitung Ihrer Anwartschaften.

Brutto? Netto?

Der Versicherungsnachweis, den Sie jedes Jahr von uns erhalten, gibt Ihnen Auskunft über Ihren aktuellen Rentenanspruch und enthält ab dem 55. Lebensjahr auch eine Prognose zum Rentenbeginn. Dabei weisen wir immer den Bruttozahlbetrag Ihrer kvw-Betriebsrente aus. Sind Sie gesetzlich kranken- und pflegeversichert, fallen in der Regel Beiträge an Ihre Versicherung an, die direkt von uns abgeführt werden. Zudem ist die Betriebsrente steuerpflichtig. Ob Steuern zu entrichten sind, hängt von Ihren persönlichen Verhältnissen im Rentenalter ab. Unsere Antragsformulare und viele weitere Informationen zur Betriebsrente finden Sie auch auf unserer Internetseite:

www.kvw-muenster.de



// Wann bekomme ich die Betriebsrente?



Die Antworten auf häufig gestellte Fragen zu Ihrer Betriebsrente finden Sie auch auf unserer Internetseite www.kvw-muenster.de.

Sie haben Anspruch auf die Betriebsrente, wenn Sie die Wartezeit in der Zusatzversorgung erfüllen. Sie weisen uns Ihre Rente aus der Deutschen Rentenversicherung (DRV) durch Vorlage Ihres Rentenbescheides nach. Diesen senden Sie zusammen mit Ihrem schriftlichen Antrag auf Betriebsrente an uns. Die Betriebsrente beginnt grundsätzlich zum selben Zeitpunkt wie die Rente aus der DRV und wird lebenslang monatlich im Voraus gezahlt. Ist Ihre gesetzliche Rente aufgrund der vorzeitigen Inanspruchnahme durch einen Abschlag dauerhaft gemindert, gilt dieser Abschlag bis zur Höchstgrenze von 10,8 Prozent auch für Ihre Betriebsrente.

Bitte beantragen Sie Ihre Betriebsrente möglichst zeitnah. Wir zahlen ausschließlich zwei Jahre rückwirkend. Achtung: Wenn Sie nicht gesetzlich rentenversichert sind, gelten für Sie andere Bestimmungen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig auf unserer Internetseite oder nehmen Sie direkt Kontakt zu uns auf. Wir beraten Sie gern! Kommen Sie ebenfalls frühzeitig auf uns zu, wenn Sie nicht mehr in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis bei einem unserer Mitglieder stehen (beitragsfreie Versicherung).

// Wer ist die kvw-Zusatzversorgung?

Die kvw-Zusatzversorgung ist die betriebliche Altersvorsorgeeinrichtung für Arbeitgeber des kommunalen öffentlichen Dienstes in Westfalen-Lippe. Zu unseren fast 850 Mitgliedern, die wir in allen Fragen der Zusatzversorgung seit 1951 begleiten, zählen Kommunen und Kommunalverbände, Zweckverbände, Sparkassen sowie juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts in Westfalen-Lippe.

Unsere mehr als 525.000 Versicherten erhalten durch uns ihre tarifvertraglich vereinbarten Leistungen. Wir erteilen Rentenauskünfte, informieren über staatliche Förderungsmöglichkeiten und bieten mit der kvw-PlusPunktRente eine exklusive Altersversorgung. Unseren rund 110.000 Rentnerinnen und Rentnern zahlen wir zuverlässig jährlich mehr als 500 Millionen Euro an Betriebsrenten. Mit unseren Servicebereichen Versicherung und Rente beraten wir sowohl zur Pflichtversicherung als auch zur kvw-PlusPunktRente – individuell und aus einer Hand. Durch unsere jahrzehntelange Erfahrung in der betrieblichen Altersversorgung des öffentlichen Dienstes bieten wir Ihnen eine Verbesserung Ihrer Einkommenssituation im Alter.

Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw)

kvw-Zusatzversorgung

Zumsandestraße 12

48145 Münster

Tel. (0251) 591-5566

Fax (0251) 591-5915

E-Mail versicherung@kvw-muenster.de

www.kvw-muenster.de

Wir beraten Sie gerne – vor Ort, telefonisch oder als Videokonferenz.